



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

Regierungen

- höhere Jagdbehörden –

Name

Kreisverwaltungsbehörden

- untere Jagdbehörden -

Telefon

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7940-1/790

München

11.03.2021

12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, hier: Öffnung der Schießstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit in Kraft treten der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) am 08.03.2021 hat der Wert der 7-Tage-Inzidenz in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten weiter an Bedeutung gewonnen. Wir bitten zu beachten, dass auch im Bereich der Jagd (z. B. Jagen und Arbeiten im Revier) strikt auf die Einhaltung der an die 7-Tage-Inzidenz gekoppelten Vorschriften zu achten ist (u.a. §§ 3, 4, 10, 20, 26, 27 der 12. BayIfSMV).

Seit dem 08.03.2021 ist laut Mitteilung des StMI zudem die Nutzung von offenen Schießstätten gestattet. Halboffenen Schießstätten dürfen ebenfalls genutzt werden, sofern bei diesen eine mit Freiluftanlagen vergleichbar hohe Luftzirkulation gewährleistet ist. Die Nutzung ist

- in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit Angehörigen des eigenen Hausstands und einer weiteren Person
- in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands erlaubt, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen

nicht überschritten wird (die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht)

- in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, in Gruppen von bis zu 10 Personen

erlaubt. Raumschießanlagen können nicht genutzt werden.

Einzelheiten und weitere Hinweise, insb. zur Jägerprüfung, finden Sie – wie üblich - im Wildtierportal Bayern <https://www.wildtierportal.bayern.de/jagd/242064/index.php>

Wir bitten die örtliche Jägerschaft entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer
Leitende Ministerialrätin

Kopie
per E-Mail

ÖJV

- a) info@oejv-bayern.de
- b) [kornder@oejv.dem. d. B.](mailto:kornder@oejv.dem.d.B.) um Kenntnisnahme.